

Ruftaxi - Einführung eines Komfortzuschlag

Für sämtliche Fahrten mit einem Ruftaxi wird ab dem 31.07.2014 ein Komfortzuschlag erhoben. Dieser ist zusätzlich zum regulären Fahrpreis oder zur vorhandenen Zeitkarte zu entrichten.

Hinweise zum Komfortzuschlag

Ab dem 31.07.2014 wird ein Komfortzuschlag von 2,00 Euro pro Erwachsener und 1,00 Euro pro Kind (4 - 14 Jahre), jeweils pro Fahrt für die Inanspruchnahme einer Ruftaxifahrt erhoben.

Für alle Inhaber einer Schüler-Sammelzeitkarte, Schülerwochenkarte und Schülermonatskarte übernimmt der Landkreis Grafschaft Bentheim die Kosten an Schultagen in Niedersachsen von Betriebsbeginn bis 19:30 Uhr.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an uns. Tel. 05921-80350 oder E-Mail info@vgb-mob.de.